

BEBAUUNGSPLAN "EICHET - OST"

48. ÄNDERUNG

STADT PASSAU
GEMARKUNG HEINING
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Der Bebauungsplanentwurf vom 09.11.11 mit Begründung hat vom 17.11.11 bis 16.12.11 öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 24 vom 09.11.11 bekanntgemacht.

Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 13.02.2012 gemäß § 10 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 17.02.2012.

Siegel



Passau, 14.02.2012
Stadt Passau

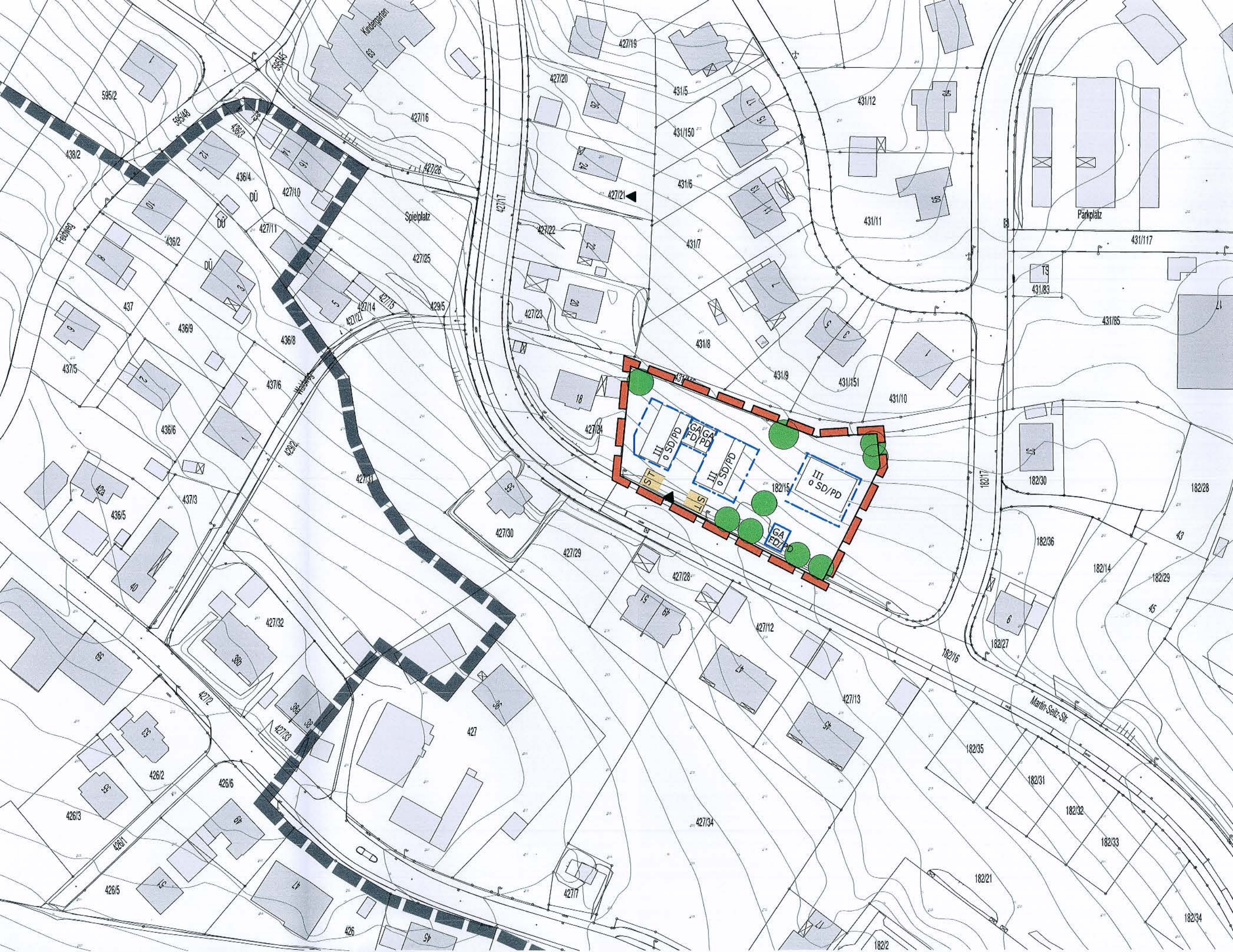

Oberbürgermeister

Masstab 1/1000

Planung:

koeberl doeringer architekten

koeberl doeringer
architektenpartnerschaft
dr.-ernst-derra-straße 4
94 036 passau
t + 49 (0) 851 - 85 18 72 80
f + 49 (0) 851 - 85 18 72 81
info@koeberl-doeringer.com
www.koeberl-doeringer.com



Auszug Bebauungsplan m 1/1000

GEÄNDERTE UND ERGÄNZENDE PLANLICHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER 48. ÄNDERUNG

	baugrenze
	einfahrt
	FD = flachdach
	PD = pultdach
	SD = satteldach

II. PLANZEICHEN ALS HINWEISE

	Geltungsbereich bestehender rechtsverbindlicher Bebauungsplan "Eichet - Ost"
	Geltungsbereich 48.Änderung

III. GEÄNDERTE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Maß der baulichen Nutzung

- o III

IV. HINWEIS

Wandhöhen

Die einzuhaltenden maximalen Wandhöhen im Geltungsbereich der 48.Änderung gelten unverändert:
bergseits $10,0\text{ m} + Gh/3$ talseits $13,0\text{ m} + Gh/3$

Sichtfelder

Im Bereich der Ausfahrten von den jeweiligen Parzellen in die öffentliche Straße sind die erforderlichen Sichtfelder gem. StVO einzuhalten und von Sichthindernissen über 0,80m Höhe freizuhalten.

Entwässerung

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist im Trennsystem herzustellen.

Die Entwässerungsplanungen der jeweiligen Einzelbauvorhaben sowie die gedrosselte Einspeisung des Oberflächenwassers in die Kanalisation sind mit der Stadt Passau -Dienststelle Stadtentwässerung abzustimmen. Die weiteren Details sind im Baugenehmigungsverfahren bzw. Freistellungsverfahren ebenfalls mit der Dienststelle zu regeln.

Die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Passau sind zu beachten und einzuhalten.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
"Eichet - Ost", 36.Änderung, Gmkg. Heining